

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des

GEMEINDERATES der MARKTGEMEINDE PUTZLEINSDORF

16. Mai 2001, Tagungsort: Sitzungssaal des Gemeindeamtes.

Anwesende

1. Bgm. Berta Prectl
2. GVM Johann Schneeberger
3. „ Klaus Reiter
4. „ Karl Kastner
5. GRM Johann Mühlberger
6. „ Norbert Schauer
7. „ Monika Engleder
8. „ Karl Zinnöcker
9. „ Fritz Pühringer
10. „ Josef Kehrner
11. „ Franz Altendorfer
12. „ Ing. Martin Peer
13. „ Rudolf Neunteufel
14. „ Christina Amerstorfer
15. „ August Starlinger
16. „ Alois Wögerbauer

Ersatzmitglieder:

Mager Johann für Ing. Alois Schaubmayr
Lindorfer Rupert für Ing. Fritz Mühlener

Der Leiter des Gemeindeamtes:

Gottfried Kriegner

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 o.ö. GemO 1990): -

Es fehlen:

a) entschuldigt:

VzBgm. Ing. Alois Schaubmayr

Ing. Fritz Mühlener

Rupert Aichbauer (Ersatzmitglied konnte nicht mehr einberufen werden)

b) unentschuldigt:

-

Der Schriftführer (§ 54(2) o.ö. GemO 1990): Gottfried Kriegner

Die Vorsitzende eröffnet um 20.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihr, der Bürgermeisterin, einberufen wurde;
 - b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 8.5.2001 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
 - c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tag öffentlich kundgemacht wurde;
 - d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
 - e) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 11.4.2001 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.
-

Sodann gibt die Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

a) Einsprüche gegen das letzte Protokoll:

Keine!

b) Dringlichkeitsantrag:

Die Bürgermeisterin ersuchte die Gemeinderatsmitglieder folgenden Punkt als „dringlich“ im Sinne der OÖ GemO in der GR-Sitzung nach dem 1. Tagesordnungspunkt zu behandeln:

„Ankauf von Skateranlagen von der Firma IGB“.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

1.) Ansuchen um einen Anschluss des neuen Pfarrheimes an die Heizung in der Volksschule:

Bericht durch Bgm. Berta Prechtl:

Nachdem in mehreren Vorgesprächen und Begehungen die technischen Möglichkeiten dieses Anschlusses erörtert und für sinnvoll befunden wurden, hat die Pfarre ein diesbezügliches Ansuchen an die Gemeinde gerichtet. Zunächst hat sich der Gemeindevorstand mit dem Thema befasst. Dabei erläuterte der Vertreter der Pfarre (Martin Wögerbauer) die Beweggründe der Pfarre und erinnerte an die seinerzeitige gemeinsame Finanzierung, welche letztlich auch der Gemeinde zu Gute gekommen ist. Zusammenfassend ersucht uns die Pfarre, dass ihr durch den Anschluss selbst keine weiteren Kosten entstehen, bzw. dass der seinerzeitige Schlüssel von 62 % zu 38 % nicht „aufgerollt“ wird. Die Betriebskosten und alle Nebenkosten werden jedoch genau nach dem Verbrauch abgerechnet. Der Gemeindevorstand gibt die einstimmige Empfehlung an den Gemeinderat, dem Anschluss des Neuen Pfarrheimes an die Heizung in der Volksschule zu den genannten Bedingungen zuzustimmen. Entscheidend für diese Empfehlung waren ua., dass Putzleinsdorf „Klimabündnis-Gemeinde“ ist, die technischen Voraussetzungen gegeben sind und die Heizung von der Leistung her geeignet ist.

Diskussion:

Reiter Klaus:

Wurde die Heizungsanlage von einem Techniker geprüft?

Mager Johann:

Ein weiterer Anschluss in dieser Größenordnung ist von der Kesselleistung her gesehen kein Problem.

Bgm. Prechtl:

Die vier angeschlossenen Objekte weisen zudem sehr unterschiedliche Heizzeiten auf.

Wögerbauer Alois:

Wäre es möglich, alle Gebäude gleichzeitig zu beheizen?

Bgm. Prechtl:

Dies wäre kein Problem, auch eine mögliche Turnsaalerweiterung wäre zu bewältigen.

Amerstorfer Christina:

Gibt es noch weitere Interessenten für einen Anschluss?

Bgm. Prechtl:

Ja, Frau Maria Sommer hat Interesse gezeigt, letztlich aber aus finanziellen Gründen wieder zurückgezogen.

Mühlberger Johann:

Die Pfarre ist „Miteigentümer“ der Heizanlage und von der Kesselleistung her ist es auch kein Problem, dem weiteren Anschluss sollten wir zustimmen.

Bgm. Prechtl:

Diese Wortmeldung werte ich als **Antrag**, wobei ergänzt wird, dass keine Änderung des seinerzeitigen Schlüssels für die Errichtung erfolgt.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

2.) Beitrag der Gemeinde zum Bau des neuen Pfarrheimes im Hinblick auf öffentliche Bücherei, (halb)öffentliches WC und auf die Leichenhalle:

Bericht durch Bgm. Prechtl:

a) Gemeindeanteil an den „substanzerhaltenden“ Maßnahmen:

Im seinerzeitigen Tauschvertrag wurden ua. die folgenden drei Punkte festgelegt:

- Kein Subventionsansuchen der Pfarre zum Umbau der Alten Volksschule
- Bereitschaft der Pfarre, das Grundstück im Bereich der Sportanlage zu ortsüblichen Preisen für kommunale Zwecke zu verkaufen
- An den substanzerhaltenden Maßnahmen beim Umbau des Gebäudes beteiligt sich die Gemeinde im Hinblick auf die Leichenhalle

Vom Gemeindevorstand wurde 1999 der Anteil mit 7,41 % festgesetzt. Dabei wurden die Nutzflächen der übrigen Räumlichkeiten jener Fläche der Leichenhalle gegenübergestellt. Da in dieser Berechnung das Dachgeschoss unberücksichtigt blieb, jetzt aber ein Ausbau baulich vorgesehen wird, wurde der Anteil mit nunmehr 7,00 % einvernehmlich festgelegt.

Die Arbeiten zur Mauertrockenlegung sind nunmehr abgeschlossen. Dabei gestaltet sich die Ermittlung der Gesamtkosten sehr schwierig, da auch der kleine Anbau in den Rechnungen enthalten ist.

Nach einer Aufstellung der Pfarre belaufen sich die Gesamtkosten auf S 500.000,-- (Rechnung Firma Pühringer, Arbeitsstunden, Aqua-Pool). Die Vorstandsmitglieder haben diese Summe nach Vorlage der Unterlagen übereinstimmend anerkannt. Der Gemeindeanteil an den Arbeiten zur Mauertrockenlegung beträgt demnach 35.000,00 S.

Weiters wurde vereinbart, dass beim Außenputz, bei den Zimmererarbeiten sowie bei den Dachdecker- und Spenglerarbeiten nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet wird (ebenfalls Beteiligung der Gemeinde von 7 %).

b) Sanierung des Kirchengeländes – Möglichkeiten der Finanzierung:

Im Gemeindevorstand haben wir Folgendes vereinbart:

Die Gemeinde stellt im Herbst d.J. an Herrn Landesrat Hiesl das Ansuchen, uns im Jahre 2002 für die Dauer von 3 Wochen 2 Facharbeiter der Straßenmeisterei zur Verfügung zu stellen.

Auf diese Weise können wir auch in diesem Bereich die Pfarre unterstützen, ohne dass uns dadurch Kosten entstehen.

c) (Halb)öffentliches WC:

Die Pfarre errichtet im Erdgeschoss im Bereich der bestehenden WC-Anlagen ein von außen zugängliches WC.

Folgendes wurde vereinbart:

Die Gemeinde prüft die Möglichkeit, ob ein Landesbeitrag von der Sanitätsabteilung gewährt werden kann. (Anmerkung: G. Kriegner hat in der Zwischenzeit diese Frage geklärt, Landesbeiträge für diese Zwecke werden seit 1996 nicht mehr gewährt).

Im Übrigen sehen es die Vorstandsmitglieder als vernünftiger, wenn sich die Gemeinde später an den Betriebskosten beteiligt.

d) Bücherei:

Eine gut geführte Bücherei ist sicher für Pfarre und Gemeinde sehr wichtig. Es ist daher sicher positiv, wenn im neuen Haus hier entsprechende Räume vorgesehen werden.

Die Pfarre hat sich verpflichtet, hinsichtlich der Sanierung des „Gebäudes“ kein Subventionsansuchen an die Gemeinde zu richten. Die Einrichtung der Bücherei ist jedoch von dieser Bestimmung nicht betroffen.

Daher sollte die Pfarre unter Vorlage der entsprechenden Rechnungen bei Ausschöpfung aller möglichen Landesförderungen zur Einrichtung der Bücherei ein eigenes Ansuchen an die Gemeinde richten.

e) Zufahrt Friedhof:

Auch hier gibt es Bemühungen um eine entsprechende Gestaltung, Strm. Kastner hat einen Plan gezeichnet (Vorstellung des Planes!).

Antrag durch Bgm. Precthl:

Der Gemeinderat möge diesem vom Gemeindevorstand empfohlenen „Paket“ im Zusammenhang mit der Errichtung des Neuen Pfarrheimes die Zustimmung geben.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

3.) Sanierung Kindergarten – Beschluss eines Finanzierungsplanes:

Bericht durch Bgm. Precthl:

Die Abteilung Gemeinden teilte uns mit, dass sich – im Einvernehmen mit der Abteilung Bildung, Jugend, Sport – nachstehende Finanzierungsmöglichkeit ergeben hat (Beträge in S 1.000,--):

Art	- 2000	2001	Gesamt
Anteilsbetrag		45 (200)	45 (200)
Eigenmittel Pfarre	100 (100)	100 (100)	200 (200)
Eigenleistung Pfarre	50 (50)	50 (50)	100 (100)
DFK-Beitrag		50 (50)	50 (50)
Landesbeitrag	150 (100)	240 (350)	390 (450)
Bedarfszuweisung		390 (350)	390 (350)
Summe	300 (250)	875 (1.100)	1.175 (1.350)

Weiters ist im Erlass angeführt:

„Gleichzeitig wird – unter der Voraussetzung, dass der Gemeinderat einen der vorangeführten Finanzierungsdarstellung entsprechenden Finanzierungsplan beschließt – die Genehmigung gemäß § 86 der o.ö. GemO hiermit erteilt.“

Unter diesem erfreulichen Aspekt steht einer Beschlussfassung dieses Finanzierungsplanes sicher nichts im Wege und ich ersuche euch daher um die Zustimmung.

Diskussion:

Keine Wortmeldung!

Antrag durch Bgm. Prechtl:

Der Gemeinderat möge dem vorstehenden Finanzierungsplan zur Sanierung des Kindergartens die Zustimmung geben.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag wurde mit 17 Ja-Stimmen angenommen. GR Kehrer enthielt sich der Stimme.

4.) Umgestaltung der Amtsräume – Beschluss eines Finanzierungsplanes:

Bericht durch Bgm. Prechtl:

Die Abteilung Gemeinden teilte uns mit, dass sich vom Standpunkt der Gemeindeaufsichtsbehörde aus für das gegenständliche Vorhaben nachstehende Finanzierungsmöglichkeit ergeben hat (Beträge in S 1.000,--):

Gesamtkoten	1.000
Gemeindeanteil	-
<u>Bedarfszuweisung</u>	<u>1.000</u>
Summe	1.000

Weiters ist im Erlass angeführt:

„Gleichzeitig wird – unter der Voraussetzung, dass der Gemeinderat einen der vorangeführten Finanzierungsdarstellung entsprechenden Finanzierungsplan beschließt – die Genehmigung gemäß § 86 der o.ö. GemO hiermit erteilt.“

Einer Beschlussfassung dieses für uns echt erfreulichen Finanzierungsplanes kann nur zugestimmt werden.

Die Gesamtkosten wurden uns in einem Gutachten als durchaus realistisch bestätigt. Im selben Gutachten werden die geplanten Maßnahmen als sinnvoll und zweckmäßig bezeichnet.

Was sind nun die nächsten Schritte zur Realisierung:

- Besichtigung von Amtshäusern durch den Bauausschuss
- Bestellung eines Architekten durch den Gemeinderat
- Planung durch den Architekten
- Ausschreibung sämtlicher Leistungen
- Vergabe der Arbeiten durch den Gemeinderat

Diskussion:

Kehrer Josef:

Ist die Planung bereits abgeschlossen:

Bgm. Prectl:

Dies wird Aufgabe des zu bestellenden Architekten sein, bis jetzt gibt es nur den Planentwurf, welchen wir selbst erstellt haben.

Antrag durch Bgm. Prectl:

Der Gemeinderat möge dem vorstehenden Finanzierungsplan zur Umgestaltung der Amtsräume die Zustimmung geben.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag wurde mit 17 Ja-Stimmen angenommen. GR Kehrer enthielt sich der Stimme.

5.) Errichtung eines ASZ durch den BAV – Grundsatzbeschluss – Bewerbung um den Standort:

Bericht durch Bgm. Prectl:

Bereits 1999 hat der BAV Rohrbach auf Grund der völlig unzureichenden Platzverhältnisse im ASZ Lembach einen Neubau grundsätzlich beschlossen. Wir haben bereits im September 1999 die Verantwortlichen des BAV schriftlich darauf aufmerksam gemacht, dass auch Putzleinsdorf im Bereich von Glotzing entlang der Variante V über ein ideales Grundstück verfügt.

Warum bezeichneten wir seinerzeit unser Grundstück als ideal:

- Im Hinblick auf alle angeschlossenen Gemeinden (Putzleinsdorf, Lembach, Niederkappel, Pfarrkirchen, Hofkirchen, Neustift, Oberkappel) ist unser Grundstück zentral gelegen. Alle Bürger dieser Gemeinden benutzen die Variante V als Zufahrt zum ASZ.
- Beim Grundstück „Glotzing“ ist eine mögliche spätere Erweiterung problemlos durchführbar.
- Bei unserem Grundstück sind geringere Baukosten zu erwarten, da es sich um kein aufgeschüttetes ehemaliges Kläranlagenareal handelt, sondern um festen Boden.
- Beim Standort „Glotzing“ ergeben sich optimale Zu- und Abfahrtsmöglichkeiten.
- Die Verkehrssicherheit ist bei unserem Standort bei der Zu- und Abfahrt weitestgehend gegeben. Der Kreuzungsbereich im Standort Lembach erweist sich derzeit bereits als sehr problematisch.
- Für alle Gemeinden außer Lembach wäre bei unserem Standort eine geringere Wegstrecke gegeben. Wir haben errechnet, dass sich die Bürger der angeschlossenen Gemeinden innerhalb eines Zeitraumes von nur 10 Jahren mehr als 100.000 km an Fahrtstrecken einsparen.
- Unser Grundstück in Glotzing ist völlig lastenfrei und auch frei von Leitungen und Kanälen.
- Durch die direkte Lage an der Variante V ist ein optimaler Abtransport der gesammelten Altstoffe durch LKW gegeben.
- Das Grundstück ist auch aus Raumordnungsgrundsätzen ideal. Es sind bei unserem Angebot keine Einwände von Nachbarn möglich, die Öffnungszeit kann problemlos auf Samstag ausgedehnt werden.

Das ASZ im Bereich von Glotzing an der Variante V zu errichten, wäre für uns ein erster Schritt, die Variante V als „Lebensader“ Wirklichkeit werden zu lassen!

Nachdem aber die Gemeinde den Grund ankaufen muss, ist ein entsprechender Grundsatzbeschluss des Gemeinderates vonnöten. Das Grundstück „Fuchs“ weist eine Gesamtfläche von ca. 6.000 m² auf, für das ASZ wäre eine Fläche von ca. 2.000 m² erforderlich. Hinsichtlich der Grundstückszufahrt benötigen wir auch eine verkehrstechnisches Gutachten.

Diskussion:

Kehrer Josef:

Wie hoch wäre der Grundpreis?

Bgm. Prechtl:

S 200,-- pro m² beim Grundstück „Fuchs“.

Kehrer Josef:

Eine zusätzliche Ausfahrt sehe ich auch problematisch, eine Kreuzung ist nicht vorstellbar. Gibt es noch weitere Grundstücke?

Bgm. Prechtl:

Josef Reiter steht dem Vorhaben grundsätzlich nicht im Wege, Voraussetzung wäre jedoch ein entsprechender Ersatzgrund.

Amerstorfer Christina:

In diesem Bereich sollte möglichst viel Grund angekauft werden. Wie schaut es mit einem Kanalanschluss aus?

Bgm. Prectl:

Vorläufig (für das ASZ) würde eine Senkgrube ausreichen.

Pühringer Fritz:

Es macht Sinn, zuerst durch das ASZ Fuß zu fassen, wobei der genaue Standort nicht so entscheidend ist. Angeblich wäre auch die Familie Thorwartl zum Grundverkauf bereit.

Bgm. Prectl:

Von dieser Absicht habe ich noch nichts gehört. Die Frage heute lautet aber ohnedies „wollen wir uns um das ASZ grundsätzlich bewerben“?

Starlinger August:

Diese Bemühungen um das ASZ kann man nur begrüßen.

Amerstorfer Christina:

Auch der Neubau-Standort in Lembach ist nicht ideal, das Grundstück zu klein.

Reiter Klaus:

Der genaue Standort kann nicht vom Grundsatzbeschluss getrennt werden. Wir wollen auch keine „Insellösung“ anstreben.

Bgm. Prectl:

Sollten wir – falls wir kein anderes Grundstück finden – auf die Bewerbung verzichten?

Reiter Klaus:

Wenn keine sonstigen Einnahmen zu erwarten sind – ja!

Schneeberger Johann:

Standort gegenüber von „Schweitzer“ ist nicht denkbar. Eine gemeinsame Zufahrt im Rahmen einer „großen“ Lösung sollte geplant werden. Durch die „Abgabe“ des Techno-Zentrums haben wir uns selber eine große Chance vertan.

Altendorfer Franz:

Die Bemühungen um den Standort sich begrüßenswert.

Bgm. Prectl:

Grundsätzlich geht es darum, sehen wir mit dem ASZ den Beginn einer Entwicklung, ja oder nein!

Kehrer Josef:

Vorstellbar ist der Beginn einer Entwicklung, bezüglich Ausfahrt muss jedoch vorgesorgt werden.

Zinnöcker Karl:

Auf alle Fälle sollten wir uns um das ASZ bemühen!

Norbert Schauer:

Der geplante Standort in Lembach wurde durch Vertreter des Landes-Abfallverbandes besichtigt und für nicht sehr geeignet befunden.

Pühringer Fritz:

Das grundsätzliche Bemühen ist sicher wichtig, es gibt kein Vorrecht für Lembach!

Reiter Klaus:

Falls sich andere Möglichkeiten ergeben, sollte man auch diese entsprechend berücksichtigen.

Antrag durch Bgm. Prechtl:

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

6.) Beschluss von Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Indirekteinleitung:

Bericht durch Bgm. Prechtl:

„Indirekteinleitung“ liegt dann vor, wenn Abwässer, deren Beschaffenheit mehr als geringfügig von der des häuslichen Abwassers abweichen, in die wasserrechtliche genehmigte Kanalisation eines anderen eingeleitet werden.

Auf Grund der Wasserrechtsgesetz-Novelle 1997 und der damit verbundenen „Indirekteinleiter-Verordnung“ hat sich für die Gemeinden eine teils völlig neue Situation und damit auch Verantwortung ergeben.

Dabei erfolgte eine weit reichende Verlagerung vom öffentlichen Recht (bisherige Wahrnehmung im Bescheidverfahren durch die Wasserrechtsbehörde) hin zum Privatrecht (Erteilung der Zustimmung durch einen Vertrag, abzuschließen zwischen Indirekteinleiter und Kanalbetreiber).

Wesentlicher Bestandteil dieses Vertrages sind dabei die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ – der Indirekteinleiter erklärt verbindlich diese zu akzeptieren.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind vom Gemeinderat zu beschließen und beinhalten folgende Punkte:

- Begriffsbestimmungen
- Zustimmung zur Einleitung (Entsorgungsvertrag)
- Entsorgungsanlage des Indirekteinleiters
- Wasserrechtliche Bewilligung
- Art und Umfang der Abwässer
- Rückhaltung unzulässiger Abwasserinhaltsstoffe
- Unterbrechung der Entsorgung
- Gebühren bzw. Entgelte

- Auskunft, Meldepflicht, Zutritt, Überwachung
- Haftung
- Beendigung des Entsorgungsverhältnisses
- Schlussbestimmungen

Welche Betriebe sind bei uns voraussichtlich betroffen:

Tankstelle Reiter, Putzleinsdorf 97 (Ölabscheider)
 Karl Schneeberger, Putzleinsdorf 62 (Ölabscheider)
 Franz Engleder, Putzleinsdorf 117 (Ölabscheider)
 Ludwig Schernberger, Putzleinsdorf 48 (Färberei ?)

Gasthäuser sind nur dann einzubeziehen, wenn täglich mehr als 100 Portionen Speisen verabreicht werden. Daher kommt bei uns niemand mehr in Frage.

Der Kontakt mit den in Frage kommenden Betrieben wird durch das Büro DI Eitler hergestellt.

DI Eitler wird auch den diesbezüglichen „Kataster“ erstellen und laufend warten. Die Kosten werden pro Einleiter ca. S 2.000,-- betragen, wobei es der Gemeinde freisteht, zu beschließen, dass diese auf den Einleiter umgelegt werden.

Die Betriebe werden überdies zu einer „Fremdüberwachung“ verpflichtet, welche in unserem Fall (relativ geringe Belastung des Abwassers) voraussichtlich in 2-jährigem Abstand zu erfolgen hat.

Diskussion:

In der kurzen Diskussion sprachen sich einige Gemeinderäte dafür aus, die Kosten für Dipl.Ing. Eitler nicht auf die Betriebe umzulegen.

Antrag durch Bgm. Prechtl:

Der Gemeinderat möge die beiliegenden (= Beilage I zum Sitzungsprotokoll) Allgemeinen Geschäftsbedingungen beschließen. Die Kosten für den Ziviltechniker werden dabei nicht an die Betriebe verrechnet.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

7.) Dienstbarkeitsvertrag mit Herrn Bernhard Peer, Ollerndorf, bezüglich der Errichtung eines Löschteiches in Ollerndorf:

Bericht durch Bgm. Berta Prechtl:

Der genaue Standort für den Löschteich für den Bereich Ollerndorf, Hochetting, Mairing wurde im Beisein von Vertretern der Gemeinde, es LFK und der örtlichen

Feuerwehren gemeinsam festgelegt: Bereich des Vorplatzes zum Gewerbebetrieb in Hochetting Nr. 5 (neuer Besitzer Peer Bernhard).

Zur rechtlichen Absicherung dieses Löschwasserbehälters ist der Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages mit dem Grundbesitzer unbedingt erforderlich. Bernhard Peer wurde der Vertrag zur Kenntnis gebracht und er hat diesen auch unterfertigt. Er stellt den Grund dankenswerter Weise kostenlos zur Verfügung. Nunmehr soll auch der Gemeinderat den Dienstbarkeitsvertrag beschließen.

Diskussion:

Kehrer Josef:

Ist der Standort „Hochetting“ geeignet?

Bgm. Prechtl:

Der Standort wurde einvernehmlich festgelegt.

Pühringer Fritz:

Der Standort im Bereich Hochetting 1 (Stadler) wäre sicher besser.

Schauer Norbert:

Die Feuerwehr hat objektiv den Standort festgelegt!

Antrag durch Bgm. Prechtl:

Der Gemeinderat möge dem beiliegenden Dienstbarkeitsvertrag (Beilage II zu diesem Protokoll) die Zustimmung geben.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag wurde mit 17 Ja-Stimmen angenommen. GR Pühringer enthielt sich der Stimme.

8.) Neufassung des Vertrages mit der Hackl & Peer OEG, Schrattendoppel 5, bezüglich Transport der Kindergarten-Kinder:

Bericht durch Bgm. Prechtl:

Nachdem wir in einer der letzten Sitzungen die „alte“ Version des Vertrages beschlossen haben, ist eine neuerliche Beschlussfassung erforderlich. Der Vertrag wurde den aktuellen gesetzlichen Bestimmungen angepasst.

Diskussion:

Keine Wortmeldung!

Antrag durch Bgm. Prechtl:

Der Gemeinderat möge dem nachstehenden Vertrag die Zustimmung geben.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Vertrag

Die Marktgemeinde Putzleinsdorf, 4134 Putzleinsdorf 7 vertreten durch die zeichnungsbefugten Organe der Gemeinde (im Folgenden kurz Gemeinde genannt) einerseits, und Hackl & Peer OEG, Schrattendoppel 5, 4141 Pfarrkirchen (im Folgenden kurz Unternehmer bezeichnet) andererseits, vereinbaren zur Durchführung des Transportes von Kindergartenkindern Folgendes:

1.

Der Unternehmer verpflichtet sich, mit den von ihm betriebenen Personenkraftwagen (Kombinationskraftwagen) im Gelegenheitsverkehr die Kindergartenkinder des Kindergartens Putzleinsdorf im Rahmen des Einsatzplanes gemäß dem Vertragspunkt 2, unter Berücksichtigung der jeweils geltenden Richtlinien der OÖ. Landesregierung für die Gewährung von Landesbeiträgen an Gemeinden zu den Kosten des Transportes von Kindergartenkindern (zuletzt kundgemacht in der Amtliche Linzer Zeitung vom 27.2.1997 zu befördern.

Die Beförderungsleistung ist auf Grund der gültigen Konzession vom 8.9.1992, Zl. GZ VerkGe-01/18/1989/La/Sp (F) in der Zeit von 1.9.2000 bis auf Widerruf zu erbringen.

2.

Die Beförderung der Kindergartenkinder erfolgt nach dem, zu Beginn des jeweiligen Kindergartenarbeitsjahres einvernehmlich erstellten Einsatzplan unter genauer Angabe der Fahrstrecke und der Halte(Sammel)stellen. Eine Änderung des erstellten Einsatzplanes kann nach Bedarf (zB. bei einer Änderung der Kindergartenbetriebszeiten, längerfristiger Verhinderung oder Abmeldung von Kindern vom Kindergartenbesuch) oder bei geänderten Fahrverhältnissen einvernehmlich erfolgen.

3.

Für die Beförderung der Kinder werden eingesetzt:

2 Kraftfahrzeuge mit 9 behördlich zugelassenen Sitzplätzen

Bei Ausfall dieses Kraftfahrzeuges (eines dieser Kraftfahrzeuge) kann ein anderes geeignetes Kraftfahrzeug eingesetzt werden.

Der Kindergartenbus ist als solcher zu kennzeichnen.

Die Begleitpersonen werden vom Kindergarten gestellt.

4.

Die Verpflichtung zur Beförderung der Kindergartenkinder besteht nur an Kindertagen. Die Kindergartenbesuchstage werden monatlich von der Leitung des Kindergartens dem Unternehmer (und dem Gemeindeamt) rechtzeitig, möglichst monatlich im Vorhinein, bekannt gegeben. Der Unternehmer führt die Beförderung der Kindergartenkinder nach Vertragspunkt 2 durch und verpflichtet sich, die Fahrtzeiten genau einzuhalten.

5.

Der Unternehmer verpflichtet sich, den Transport der Kindergartenkindertagen im Rahmen seines Unternehmens durchzuführen; die Beauftragung eines Subunternehmers kann nur im Einverständnis mit der Gemeinde erfolgen.

6.

Die Gemeinde bezahlt dem Unternehmen für die an Kindertagen anfallenden Beförderungsleistungen, für die vereinbarte Vertragsdauer eine Vergütung von derzeit S 10,84 pro gefahrenem Kilometer bzw. nach dem jeweils gültigen Richtlinien der OÖ Landesregierung.

Die Vergütung erfolgt auf Grund der vorgelegten nachvollziehbaren Aufzeichnungen des Unternehmers und der Kindergartenbesuchstage monatlich im Nachhinein innerhalb von 2 Wochen nach Vorlage der Aufzeichnungen durch den Unternehmer. Die Vergütung ist auf das Konto des Unternehmers bei der Raiffeisenbank Donau-Ameisberg, Konto Nr. 4.610.788 zu überweisen.

7.

Der Unternehmer ist verpflichtet, der Gemeinde zu Unrecht erhaltene Vergütungen für Kindergartentransporte sogleich zurückzuerstatten.

8.

Der Unternehmer verpflichtet sich, der Gemeinde in die Berechnungsgrundlagen volle Einsicht zu gewähren und die entsprechenden Auskünfte zu erteilen.

9.

Die Gemeinde Putzleinsdorf ist berechtigt, vom Vertrag mit sofortiger Wirkung zurückzutreten, wenn der Unternehmer trotz einer schriftlichen Aufforderung zur ordnungsgemäßen Vertragserfüllung seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt.

10.

Der Unternehmer verpflichtet sich, die Einleitung eines Verfahrens auf Entziehung der Gewerbeberechtigung (Konzession) der Gemeinde Putzleinsdorf jeweils unverzüglich zu melden.

11.

Als Kleinbusse dürfen nur geschlossene Personenkraftwagen oder Kombinationskraftwagen mit neun Sitzplätzen – einschließlich Fahrersitz – verwendet werden.

Gemäß § 106 Abs. 6 KFG 196 dürfen hierbei nicht mehr als 7 Kinder und eine erwachsene Begleitperson befördert werden. Es darf in jedem Fall nur ein nach allen kraftfahrrechtlichen Bestimmungen geeignetes Transportfahrzeug verwendet werden.

Beim Transport von Kindergartenkindern ist im Interesse ihrer Sicherheit unbedingt zu berücksichtigen, dass insbesondere die kleineren unter ihnen noch nicht fähig sind, sich im Gefahrenfall – auch wenn es sich etwa nur um eine Schnellbremsung des Kraftfahrzeuges handelt – richtig zu verhalten und sich vor Verletzungen im Fahrzeug zu schützen.

Der Unternehmer verpflichtet sich:

- a. dafür zu sorgen, dass die Kindergartenkinder in Personenkraftwagen und Kombinationskraftwagen auf Sitzen, die mit Sicherheitsgurten ausgerüstet sind, nur befördert werden, wenn dabei geeignete, der Größe und dem Gewicht der Kinder entsprechende Rückhalteeinrichtungen verwendet werden, welche die Gefahr von Körperverletzungen bei einem Unfall verringern können;
- b. falls die Sitze nicht mit Sicherheitsgurten ausgerüstet sind, sind die Prallwände (Rückwände der vorderen Sitzreihe) vor jenen Sitzreihen, in denen die kleineren Kinder untergebracht werden, so auszustatten, dass sich die Kinder nicht hart anstossen und verletzen können, wenn sie bei einer plötzlichen Geschwindigkeitsminderung des Fahrzeuges (Schnellbremsung, Anstoß etc.) nach vorne geschleudert werden (Beispiel: Polsterung der Prallwände);
- c. der Kraftfahrzeuglenker ist zu verpflichten:
beim Transport von Kindergartenkindern größtmögliche Sorgfalt und Aufmerksamkeit walten zu lassen, die ordnungsgemäße Verwendung der Rückhalteeinrichtungen sicherzustellen und zu kontrollieren; Die Begleitperson hat den Lenker hierbei zu unterstützen.

12.

Der Lenker von Kraftfahrzeugen zum Transport von Kindergartenkindern muss besonders vertrauenswürdig sein und einen so genannten „Schülertransportausweis“ (§ 16 Abs. 1 der Betriebsordnung für den nichtlinienmäßigen Personenverkehr) besitzen (siehe BO 1994, BGBl.Nr. 951 i.d.F.d. Novelle BGBl.Nr. 1028/1994)

13.

In jedem Fall müssen die maßgeblichen straßenverkehrs- und kraftfahrrechtlichen Bestimmungen genauestens eingehalten werden.

14.

Es ist unvertretbar, ein Kindergartenkind an einer Haltestelle alleine aussteigen zu lassen.

Die Begleitperson muss das Kind bis zum Eintreffen der Eltern beaufsichtigen, sofern sie es nicht einer geeigneten Person an der Haltestelle überantworten kann, oder das Kind zum Kindergarten zurückbringen. In diesem Fall muss mit den Eltern vereinbart werden, wer in Ausnahmesituationen nach Ablauf der regulären Öffnungszeit des Kindergartens verständigt werden sollte.

15.

Der Unternehmer hat eventuelle Unpünktlichkeiten der Kindergartenleitung oder der Eltern bei der Abholung der Kinder an den Abholorten der Gemeinde zu melden.

16.

Der Unternehmer bestätigt ausdrücklich die Kenntnisnahme der im Vertragspunkt 1 genannten Richtlinien der OÖ Landesregierung über die Gewährung von Landesbeiträgen zum Transport von Kindergartenkindern.

17.

Dieser Vertrag tritt mit Genehmigung durch den Gemeinderat und nach beiderseitiger Unterfertigung in Kraft. Der Vertrag kann von beiden Vertragsteilen unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat zu jedem Monatsletzten schriftlich gekündigt werden.

Der Vertrag erlischt wenn der Unternehmer zur Ausübung des Gewerbes nicht mehr berechtigt ist oder über das Vermögen des Unternehmers das Konkursverfahrens eröffnet wird.

Dieser Vertrag wurde mit Beschluss des Gemeinderates vom 16.5.2001 genehmigt.

9.) Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2000 – Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes:

Bgm. Berta Prechtel brachte den Erlass der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach vom 18. April 2001, welcher die Erstellung des Nachtragsvoranschlages für das Jahr 2000 zum Gegenstand hat, vollinhaltlich zur Kenntnis.

Der Erlass wurde ohne Abstimmung von den Gemeinderatsmitgliedern zur Kenntnis genommen.

10.) Ankauf von Skateranlagen von der Firma IGB:

Bericht durch Bgm. Berta Prechtel:

In der vorletzten Gemeinderatssitzung haben wir den Grundsatzbeschluss gefasst, unter Ausschöpfung aller möglichen Landesförderungen im Bereich der ehemaligen Asphaltbahnen eine kleine Skateranlage zu errichten.

Gesamtkosten Firma „igb“ für Ollie-Box, Pyramide mit Bauer Box und Bank 150 laut Angebot vom 26. April 2001:	128.700,00
--	------------

Sonstige Kosten (Sitzgarnitur, Papierkörbe, Umbau Beleuchtung,) laut Kostenschätzung	20.000,00
---	-----------

Gesamtkosten daher gerundet	150.000,00
-----------------------------	------------

Finanzierung

Landesbeitrag „Jugendreferat“	15.000,00
Landesbeitrag „Sportreferat“	25.000,00
Landesbeitrag „Wohnbaureferat“	60.000,00
Eigenleistung (Eltern und Gemeinde)	10.000,00
Anteilsbetrag Gemeinde	40.000,00

S u m m e :	150.000,00
-------------	------------

Zahlungsbedingungen

Nachdem einige der Landesbeiträge erst im Jahr 2002 gewährt werden können, wurde mit der Lieferfirma „igb“ folgendes Zahlungsziel vereinbart:

50 % 3 Wochen nach Lieferung
50 % im Jänner 2002!

Es ist daran gedacht, von den Jugendlichen einen Jahresbeitrag in „Selbstverwaltung“ von etwa S 200,-- einzuheben. Dieser Betrag soll zur Finanzierung der „laufenden“ Kosten und ev. zu kleinen „Ergänzungen“ herangezogen werden.

An den Gemeinderat ergeht daher das Ersuchen, von der Firma „igb“ die beschriebenen Skateranlagen zum Preis von S 128.700,-- unter Ausschöpfung des vereinbarten Zahlungszieles und der beschriebenen Landesförderungen zu erwerben.

Diskussion:

Amerstorfer Christina:

Wurde die Frage der Haftung schon geklärt?

Bgm. Prectl:

Die Benutzung erfolgt auf eigene Gefahr!

Starlinger August:

Die Jugendlichen sollten verstärkt zu Sauberkeit und Ordnung im Bereich der Anlage angehalten werden!

Altendorfer Franz:

Neben Josef Peer sollte ein 2. Verantwortlicher gewonnen werden.

Schauer Norbert:

Wurde auch ein überregionaler Platz besprochen?

Bgm. Prechtl:

Ja, aber das funktioniert erfahrungsgemäß nicht.

Antrag durch Bgm. Prechtl:

Von der Firma „igb“ werden zum Preis von S 128.000,-- und zu den genannten Bedingungen die beschriebenen Skateranlagen angekauft.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

11.) Allfälliges:

Informationen der Bürgermeisterin:

- Frau Strasser Edeltraud aus Kronewittet wurde als Reinigungskraft durch den Vorstand angestellt.
- Dr. Schmöllner hat den Neubau seiner Ordination verschoben. Als Gründe machte er wirtschaftliche und eine angebliche Aussage eines Gemeinderates über die Förderung seines Vorhabens geltend.
- Im Freibad gibt es jährlich größere Probleme.
- Am 31.5. wird uns Herr Landesrat Ackerl besuchen. Die Einladungen dazu ergehen rechtzeitig.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegenen Verhandlungsschriften über die letzte Sitzung vom 24.2.2001 wurden die Einwendungen auf Seite 2) bzw. unter „Allfälliges“ erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt die Vorsitzende die Sitzung um 23.45 Uhr.

.....
(Vorsitzende)

.....
(Gemeinderat)

.....
(Schriftführer)

.....
(Gemeinderat)

Die Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom keine Einwendungen erhoben wurden, über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.

Putzleinsdorf, am

Die Vorsitzende:

.....